



REGIONALGRUPPEN

Neue Leitlinien der Regionalarbeit

Folgende Leitlinien wurden für die Regionalgruppen von Mitgliedern der Architektenkammer Niedersachsen formuliert:

1. Die Regionalgruppen wirken in Abstimmung mit der Architektenkammer Niedersachsen als selbstständige Einheiten.
2. Die Arbeit der Regionalgruppen hat den Interessen des Berufsstandes zu dienen, die Pflichten und Rechte der Berufsangehörigen zu wahren und nicht Interessen Einzelner oder Interessen von Berufsverbänden voranzustellen.
3. Die Regionalgruppen wählen einen Sprecher sowie einen Vertreter, der diese nach außen vertritt und Ansprechpartner für die Architektenkammer Niedersachsen ist.
4. Der Sprecher wird vom Vorstand mindestens einmal im Jahr eingeladen, um die geplanten und durchgeführten Aktionen vorzustellen. Auch in der Vertreterversammlung sind Berichte über aktuelle Themen aus den Regionalgruppen wünschenswert.
5. Die Regionalgruppe erstellt bis zum 31.08. des Vorjahres ein Jahresprogramm für das folgende Jahr und leitet dieses dem Vorstand der Architektenkammer zu.
6. Die Architektenkammer unterstützt die Regionalgruppe personell, finanziell und materiell im Rahmen ihrer Möglichkeiten.
7. Das Logo der Architektenkammer soll bei geförderten Aktionen verwendet werden. Die entsprechenden Veröffentlichungen sind vorher mit der Architektenkammer abzustimmen.
8. Die Architektenkammer wird in ihrem Haushalt einen Ansatz zur Unterstützung der Regionalgruppen bereitstellen. Der Vorstand entscheidet über die Verteilung der Mittel nach Vorlage der jeweiligen Aktionsprogramme.
9. Ein Anspruch auf Finanzierung der Aktionen besteht nicht. Aktivitäten von Berufsverbänden sollen durch die Förderung nicht finanziert werden.
10. Die Mitglieder der Regionalgruppen erhalten für ihre Arbeit keine Leistungen nach der Entschädigungsordnung der Architektenkammer. Allerdings übernimmt die Kammer Spesen, wenn Sprecher der Regionalgruppen nach Hannover eingeladen werden.
11. Die Regionalgruppen erstellen Protokolle ihrer Sitzungen, die der Architektenkammer zugeleitet werden.